

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte in die Prüfungen / Planungen zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt von Niederpleis (L143 / L121) aufzunehmen:

1. Prüfung der grundsätzlichen Realisierbar- und Vereinbarkeit eines Bypasses L123 / L121 am Kreisverkehr Pleistalstraße / Hauptstraße mit der daraus resultierenden Zufahrtssituation zum Kita-Gelände (Parkplätze/Hol- und Bringverkehr) – das Bauprojekt für die neue KiTa wird dabei im derzeitigen Planungsstand als gesetzt angesehen; eine gleiche Prüfung für einen möglichen Bypass aus Sankt Augustin Zentrum kommend in Fahrtrichtung Birlinghoven - hier Fokus auf der Sicherheit des Fußweges vom vorgesehenen Hol- und Bring-Parkplatz aus.
2. Koordinierung der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Niederpleis (L143 / L121) mit der Umgestaltung der K2 (Schulstraße), südlicher Bereich, im Kontakt mit Straßen NRW und Rhein-Sieg-Kreis mit den folgenden Zielen: städtebauliche Aufwertung, sichere und komfortable Führung für Fußgänger und Radfahrer.
3. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in der Schulstraße und Schaffung einer Querungshilfe in diesem Bereich.
4. Synchronisierung der Lichtsignalanlagen an den Knoten Schulstraße/Hauptstraße und Paul-Gerhardt-Straße / Hauptstraße.
5. Die Verwaltung stellt die bereits beschlossene Prüfung der Möglichkeit zur Ausweisung des Straßenzuges Alte Pleistalstraße / Paul-Gerhardt-Straße als >Fahrradstraße –Anlieger-PKW frei< vor und zeigt die Auswirkungen auf die benachbarten Straßen an.
6. Umgestaltung des Bereiches Hauptstraße / Langstraße / Am Kirchenberg dergestalt, dass vor allem für Radfahrer ein komfortabler und sicherer Wechsel von / zu den Straßen Am Kirchenberg (z.Z. Radroute nach Buisdorf) und Langstraße (zukünftige Radroute nach Buisdorf und Hennef) angeboten wird.
7. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen wird die Möglichkeit zur Schaffung eines Angebotes für Fahrradfahrer im südlichen Bereich der Hennefer Straße/Hauptstraße zwischen Ginsterweg und der Straße Am Eichelkämpchen geprüft.
8. Im Bereich des Jakob-Fußhöller-Platzes wird ein Beparken des eigentlichen Platzes untersagt. Dafür wird im Rahmen der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt die Schaffung von Stellplätzen im unteren Bereich des Platzes (entlang der Hauptstraße) oder durch eine Erweiterung des bisher vorhandenen Parkplatzes im Eckbereich Alte Pleistalstraße / Hauptstraße eingeplant. Diese Stellplätze dienen zur Kompensation der durch eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt möglicherweise wegfallenden Stellplätze. Bis zu Durchführung der Maßnahme wird der bisherige Stellplatz provisorisch bis an den Rand des Jakob-Fußhöller-Platzes hin vergrößert.
9. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung des UPV über den aktuellen Sachstand der Umgestaltungs-Planung Hauptstraße und nimmt zu den einzelnen Punkten des Antrages insgesamt Stellung.